

BMW i Battery Certificate für die Hochvolt- Batterie – Leistungen und Bedingungen

Der BMW i Vertragspartner gewährt dem Käufer eines BMW i Neufahrzeugs im Hinblick auf die Hochvolt-Batterie ergänzend zu den Ansprüchen wegen Sachmängeln nach den Verkaufsbedingungen für neue BMW i Fahrzeuge folgende Leistungszusagen:

1. Das BMW i Battery Certificate für die Hochvolt-Batterie des BMW i3 und BMW i3s mit Gewährleistungsbeginn vor dem 01.08.2019 gilt für die ersten 100.000 km des BMW i Neufahrzeugs und endet, unabhängig von den gefahrenen Kilometern, spätestens acht Jahre nach der erstmaligen Auslieferung oder der Erstzulassung des BMW i Neufahrzeugs, wobei der jeweils frühere Zeitpunkt maßgeblich ist („Zertifikatszeitraum“).
2. Innerhalb des Zertifikatszeitraums kann der Käufer die kostenfreie Beseitigung eines Sachmangels an der Hochvolt-Batterie verlangen.
3. Wird innerhalb des Zertifikatszeitraums aufgrund eines Sachmangels an der Hochvolt-Batterie ein Abschleppen des BMW i Fahrzeugs erforderlich, werden dem Käufer die notwendigen Kosten für das Abschleppen zur nächstgelegenen BMW i Servicewerkstatt ersetzt.
4. Die Kapazität einer Lithium-Ionen Hochvolt-Batterie sinkt technisch bedingt über die Nutzungsdauer (natürlicher Verschleiß). Ergibt eine Kapazitätsmessung bei einer BMW i Servicewerkstatt innerhalb des Zertifikatszeitraums, dass die Netto-Batterie-Kapazität unter 70 % des ursprünglichen Wertes bei Auslieferung des BMW i Neufahrzeugs gefallen ist, stellt dieser unter 70 % liegende Anteil einen übermäßigen Kapazitätsverlust dar. Dieser übermäßige Kapazitätsverlust wird für den Käufer kostenfrei beseitigt.
5. Der Käufer kann die Leistungszusagen aus diesem BMW i Battery Certificate bei jeder BMW i Servicewerkstatt geltend machen.
6. Durch einen Eigentumswechsel an dem BMW i Fahrzeug werden die Leistungszusagen aus dem BMW i Battery Certificate nicht berührt.
7. Die Leistungszusagen aus dem BMW i Battery Certificate setzen voraus, dass die Inspektionen in den vom Hersteller vorgegebenen Intervallen vorgenommen und Überprüfungen und ggf. Nachbesserungen im Rahmen dieser Inspektionen an der Hochvolt-Batterie durchgeführt werden. Die Leistungszusagen bestehen nicht, soweit ein Sachmangel an der Hochvolt-Batterie oder ein übermäßiger Kapazitätsverlust auf Unfallschäden zurückzuführen ist oder dadurch entstanden ist, dass
 - das BMW i Fahrzeug unter Bedingungen betrieben worden ist, für die es nicht homologiert war (z.B. in einem vom Erstauslieferungsort abweichenden Land mit abweichenden Homologations-Bedingungen), oder
 - das BMW i Fahrzeug unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht worden ist, z.B. bei motorsportlichen Wettbewerben, oder
 - in das BMW i Fahrzeug Teile eingebaut worden sind, deren Verwendung der Hersteller nicht genehmigt hat oder das BMW i Fahrzeug oder Teile davon (z.B. Software) in einer vom Hersteller nicht genehmigten Weise verändert worden sind oder
 - die Vorschriften über die Behandlung, Wartung und Pflege des BMW i Fahrzeugs (insbesondere nach der Betriebsanleitung) nicht befolgt worden sind oder
 - die Hochvolt-Batterie geöffnet oder aus dem BMW i Fahrzeug entfernt worden ist.
8. Dieses BMW i Battery Certificate ist ergänzender Bestandteil der Verkaufsbedingungen für neue BMW i Fahrzeuge. Leistungszusagen und Ansprüche nach den Verkaufsbedingungen für neue BMW i Fahrzeuge bleiben von den Leistungszusagen aus diesem BMW i Battery Certificate unberührt.

BMW i Battery Certificate für die Hochvolt- Batterie – Leistungen und Bedingungen

Der BMW i Vertragspartner gewährt dem Käufer eines BMW i Neufahrzeugs im Hinblick auf die Hochvolt-Batterie ergänzend zu den Ansprüchen wegen Sachmängeln nach den Verkaufsbedingungen für neue BMW i Fahrzeuge folgende Leistungszusagen:

1. Das BMW i Battery Certificate für die Hochvolt-Batterie des BMW i3 und BMW i3s mit Gewährleistungsbeginn ab dem 01.08.2019 gilt für die ersten 160.000 km des BMW i Neufahrzeugs und endet, unabhängig von den gefahrenen Kilometern, spätestens acht Jahre nach der erstmaligen Auslieferung oder der Erstzulassung des BMW i Neufahrzeugs, wobei der jeweils frühere Zeitpunkt maßgeblich ist („Zertifikatszeitraum“).
2. Innerhalb des Zertifikatszeitraums kann der Käufer die kostenfreie Beseitigung eines Sachmangels an der Hochvolt-Batterie verlangen.
3. Wird innerhalb des Zertifikatszeitraums aufgrund eines Sachmangels an der Hochvolt-Batterie ein Abschleppen des BMW i Fahrzeugs erforderlich, werden dem Käufer die notwendigen Kosten für das Abschleppen zur nächstgelegenen BMW i Servicewerkstatt ersetzt.
4. Die Kapazität einer Lithium-Ionen Hochvolt-Batterie sinkt technisch bedingt über die Nutzungsdauer (natürlicher Verschleiß). Ergibt eine Kapazitätsmessung bei einer BMW i Servicewerkstatt innerhalb des Zertifikatszeitraums, dass die Netto-Batterie-Kapazität unter 70 % des ursprünglichen Wertes bei Auslieferung des BMW i Neufahrzeugs gefallen ist, stellt dieser unter 70 % liegende Anteil einen übermäßigen Kapazitätsverlust dar. Dieser übermäßige Kapazitätsverlust wird für den Käufer kostenfrei beseitigt.
5. Der Käufer kann die Leistungszusagen aus diesem BMW i Battery Certificate bei jeder BMW i Servicewerkstatt geltend machen.
6. Durch einen Eigentumswechsel an dem BMW i Fahrzeug werden die Leistungszusagen aus dem BMW i Battery Certificate nicht berührt.
7. Die Leistungszusagen aus dem BMW i Battery Certificate setzen voraus, dass die Inspektionen in den vom Hersteller vorgegebenen Intervallen vorgenommen und Überprüfungen und ggf. Nachbesserungen im Rahmen dieser Inspektionen an der Hochvolt-Batterie durchgeführt werden. Die Leistungszusagen bestehen nicht, soweit ein Sachmangel an der Hochvolt-Batterie oder ein übermäßiger Kapazitätsverlust auf Unfallschäden zurückzuführen ist oder dadurch entstanden ist, dass
 - das BMW i Fahrzeug unter Bedingungen betrieben worden ist, für die es nicht homologiert war (z.B. in einem vom Erstauslieferungsort abweichenden Land mit abweichenden Homologations-Bedingungen), oder
 - das BMW i Fahrzeug unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht worden ist, z.B. bei motorsportlichen Wettbewerben, oder
 - in das BMW i Fahrzeug Teile eingebaut worden sind, deren Verwendung der Hersteller nicht genehmigt hat oder das BMW i Fahrzeug oder Teile davon (z.B. Software) in einer vom Hersteller nicht genehmigten Weise verändert worden sind oder
 - die Vorschriften über die Behandlung, Wartung und Pflege des BMW i Fahrzeugs (insbesondere nach der Betriebsanleitung) nicht befolgt worden sind oder
 - die Hochvolt-Batterie geöffnet oder aus dem BMW i Fahrzeug entfernt worden ist.
8. Dieses BMW i Battery Certificate ist ergänzender Bestandteil der Verkaufsbedingungen für neue BMW i Fahrzeuge. Leistungszusagen und Ansprüche nach den Verkaufsbedingungen für neue BMW i Fahrzeuge bleiben von den Leistungszusagen aus diesem BMW i Battery Certificate unberührt.